

Liebe Eltern,

heute (20.04.2020) erhielten die Schulen ein weiteres Ministerschreiben bzgl. der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 4. Mai 2020

Dieses Schreiben ist sehr umfangreich und beleuchtet alle Bereiche der Schullandschaft. Sie können es auf der Seite www.km-bw.de und auf unsere Homepage einsehen. Um Ihnen, für unsere Schule, einen Überblick zu verschaffen finden Sie das Schreiben hier auszugsweise:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 9. April 2020 habe ich mitgeteilt, dass wir Ihnen die Hinweise zur Wiederaufnahme eines eingeschränkten Unterrichtsbetriebs an unseren Schulen rechtzeitig vorher geben werden. Das will ich heute tun, verbunden mit einem erneuten herzlichen Dank an Sie und Ihre Kollegien für Ihren tatkräftigen Einsatz in dieser für die Schulen besonders herausfordernden Zeit.

Nach der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder und dem Abstimmungsgespräch der Kultusministerkonferenz vom 15. April 2020 ist für den eingeschränkten Schulbeginn in Baden-Württemberg der 4. Mai 2020 vorgesehen.

Für den Betrieb der Schulen ist dabei die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt an diesem 4. Mai 2020 mit Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen

...

Es ist wichtig, dass die Wiederaufnahme des Schulbetriebs mit einer gründlichen, mit allen Beteiligten sorgsam abgestimmten Vorbereitung erfolgt.

Wir müssen davon ausgehen, dass nicht alle Lehrkräfte uneingeschränkt für Angebote an der Schule zur Verfügung stehen können, beispielsweise weil sie sich in häuslicher Quarantäne befinden, zu einer Risikogruppe gehören oder selbst erkrankt sind. Auch ist im Sinne des Infektionsschutzes das Abstandsgebot zu erfüllen, so dass verkleinerte Lerngruppen und geteilte Klassen auf eine größere Zahl von Räumen verteilt werden müssen. Dies wird zusätzliche Lehrkräfte binden. Schon daraus folgt, dass ein Unterrichtsangebot im Schulgebäude auf längere Sicht nur eingeschränkt möglich sein wird.

Auch deshalb geht es zunächst um Prüfungsvorbereitungen für die Abschlussklassen aller Schularten, um Angebote für Prüfungsklassen des nächsten Schuljahrs (nicht der beruflichen Schulen) sowie in einem weiteren Schritt um Angebote für Kinder der Klassenstufe 4 der Grundschulen. Der Unterricht soll in dieser Wiederaufnahmephase in einer Kombination von Präsenz- und Fernlernangeboten (digital und analog) sichergestellt werden. Diese Fernlernangebote gelten insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in den Präsenzunterricht einbezogen werden können.

...

Grundschulen

An den Grundschulen beginnt der Unterricht zu einem noch festzulegenden, späteren Zeitpunkt mit der Klassenstufe 4. Hier sind dann die Vorbereitung des Übergangs auf die weiterführende Schule sowie der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht vorrangig. Ergänzende Hinweise folgen rechtzeitig.

...

Ausbau der Notbetreuung ab 27. April 2020

Das reduzierte Unterrichtsangebot bedingt, dass auch die sog. Notbetreuung weiterhin vorgehalten werden muss. Sie muss sogar ausgebaut werden, da viele Eltern die Rückkehr in den Beruf bewerkstelligen müssen. Wer Präsenzpflcht am Arbeitsplatz hat und kein anderweitiges Betreuungsangebot für seine Kinder ermöglichen kann, soll die erweiterte Notbetreuung bis einschließlich Klasse 7 an seiner Schule künftig in Anspruch nehmen können.

Detaillierte Informationen folgen auch hierzu zeitnah.

Unterrichtsangebote entzerren

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit gegen 8 Uhr zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.

Pausen sollen im Schulbetrieb so organisiert werden, dass die hygienischen Rahmenbedingungen wie etwa Abstandswahrung eingehalten werden können.

...

Hygiene- und Abstandsregeln besonders wichtig

Das Vorliegen der unabdingbaren Hygieneinfrastruktur wie beispielsweise genügend Waschgelegenheiten für die Hände, ausreichend Seife und Einweghandtücher sowie die Sitzordnungen in den Klassenräumen zur Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern sollen in Abstimmung mit den Schulträgern frühzeitig geplant und überprüft werden. Hierzu erhalten Sie zeitnah die entsprechenden Hygiene-Hinweise für Schulen in Baden-Württemberg.

Mund- und Nasenschutz keine Vorgabe

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, das Bund und Länder am 15. April für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen haben, ist für die Teilnahme am Unterricht keine Vorgabe. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte diesen aber verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

...

Auch der Zutritt zur Schule (Ankommenssituation), die Pausensituation, das Aufsuchen der Toiletten und andere Bewegungsanlässe müssen geregelt werden.

Schüler über Hygienevorschriften aufklären und anleiten

Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs müssen Schülerinnen und Schüler über Hygienevorschriften aufgeklärt und ggf. angeleitet werden (2. B. Händewaschen, Husten/ Niesen, Verhalten in den Pausen, Krankmeldung bei ersten Symptomen).

Eingeplant werden sollte eine bewusste pädagogische Gestaltung des Einstiegs in den Unterricht vor Ort, sowohl für diejenigen, die an der Schule unterrichtet werden, wie auch für diejenigen, bei denen dies noch nicht möglich ist (2. B. Gespräche über die Lernzeit zu Hause, Aufgreifen der Corona-Thematik etc.).

...

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der genannten Risikogruppen angehören. Bitte versorgen Sie diese Schülerinnen und Schüler in bewährter Weise mit Unterrichtsmaterialien, wie es die Schulen tun, sofern Schülerinnen und Schüler erkrankt sind.

...

Auch wenn die bislang geltenden Einschränkungen gelockert werden, können wir nicht davon ausgehen, dass der Unterrichtsbetrieb so wieder aufgenommen werden kann, wie er bis Anfang März noch stattgefunden hat. Unterrichtsinhalte müssen weiterhin für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht vor Ort nicht besuchen können, als Fernlernangebote digital oder analog zur Verfügung gestellt werden. Es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen diese Informationen, auch wenn sie noch nicht abschließend sein können, möglichst rasch zukommen zu lassen. Ich bitte Sie herzlich, alles Organisatorische vorzubereiten, dass ein Beginn des Unterrichts ab 4. Mai gut ablaufen kann. Ich bin mir darüber im Klaren, dass dies für Sie eine große Herausforderung darstellt. Für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen sehr.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Eisenmann